



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 21.04.2009

überarbeitet: 21.04.2009

Seite 1 von 9

1 Stoff- Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild

*Produktnamen: **Microsit M5, Microsit M10, Microsit M20,
Microsit M50, Microsit M90, Microsit H10,
Microsit H20, Microsit SM20, Microsit SM50,***

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Mineralischer Rohstoff, Bauprodukt, Betonzusatzstoff

1.3 Firmenbezeichnung

*Hersteller / Lieferant: BauMineral GmbH
Straße / Postfach: Hiberniastraße 12 / Postfach 1163
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D-45699 Herten
Telefonnummer: 02366 / 509-0
Notrufnummer: 02366 / 509-0*

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Beschreibung

Aufbereitete Steinkohlenflugasche (SFA) aus staubbefeuerten Kraftwerkskesseln.

Hauptbestandteile: SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO, amorphe Eisen- und Aluminiumsilikate

CAS-Nr.: 68131-74-8 Aschen (Rückstände)

EINECS-Nr.: 268-627-4

AVV-Nr.: 100102 Filterstäube aus Kohlefeuerungen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 21.04.2009

überarbeitet: 21.04.2009

Seite 2 von 9

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen

Keine

2.3 Zusätzliche Hinweise

Aufbereitete Steinkohlenflugasche ist kein gefährlicher Stoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt und wird nur auf besonderen Wunsch ausgegeben.

3 Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

3.2 Zusätzliche Hinweise für Menschen und Umwelt / Spezifische Gefahren:

Keine.

3.3 Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen

Betroffene Personen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 21.04.2009

überarbeitet: 21.04.2009

Seite 3 von 9

nach Hautkontakt

Trocken abreiben.

nach Verschlucken

Ärztlichen Rat einholen; reichlich Wasser trinken.

nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Nicht erforderlich.

Hinweise für den Arzt

Keine allergischen Reaktionen. Mineralischer Staub.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine

Zusätzliche Hinweise

Produkt fängt bei ca. 1200 °C an zu schmelzen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 21.04.2009

überarbeitet: 21.04.2009

Seite 4 von 9

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vermeidung von Staubentwicklung

Kann mit Wasser rutschige Beläge bilden

Staub nicht einatmen

Augenkontakt vermeiden

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Trocken: saugen. Nass: spülen

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang / Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich

7.2 Lagerung

Allgemeine Hinweise

Produkt ist zur Vermeidung von Staubemissionen in geschlossenen Behältnissen zu lagern.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 21.04.2009

überarbeitet: 21.04.2009

Seite 5 von 9

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume und Behälter müssen staubdicht sein.

Zusammenlagerungshinweise

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendungen

Nicht zutreffend.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Stoff	Luftgrenzwert (Einheit)	Typ
68131-74-8 Aschen (Rückstände)	3 mg / m ³ alveolengängige Fraktion	TRGS 900
	10 mg / m ³ einatembare Fraktion	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 21.04.2009

überarbeitet: 21.04.2009

Seite 7 von 9

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

<i>pH:</i>	<i>Im Lieferzustand nicht zutreffend In wässriger Lösung pH < 12,5.</i>
<i>Zustandsänderung:</i>	<i>Nicht zutreffend.</i>
<i>Relative Dichte:</i>	<i>ca. 2,4 - 2,6 g / cm³</i>
<i>Schmelzpunkt:</i>	<i>>1250 °C</i>
<i>Löslichkeit:</i>	<i>schwach</i>

9.3 Sonstige Angaben

Produkt ist nicht brennbar.

9.4 Erläuterungen

Keine.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 21.04.2009

überarbeitet: 21.04.2009

Seite 8 von 9

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Nicht toxisch.

Reiz- / Ätzwirkung: Wiederholte und langandauernde Exposition bei hohen Staubkonzentrationen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Kontakt mit der Haut und den Augen kann bei Eintritt von Feuchtigkeit zu mechanischen Reizungen führen.

Aquatische Toxizität: WGK 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS) da Löslichkeit > 100 mg / l

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen

Keine.

12 Angaben zur Ökologie

Ökologisch unbedenklich.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Keine Einschränkung, sofern keine Verunreinigung erfolgt ist.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 21.04.2009

überarbeitet: 21.04.2009

Seite 9 von 9

Nicht mehr brauchbare Produkte

Beseitigung:

Lagerung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallab-lagerungsverordnung. Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung. Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahme-scheinverfahren)

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transport-vorschriften.

15 Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

16 Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaute

Keine.

Weitere Angaben

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheits-erfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Die Angaben dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.

Datenblatt ersetzt alle Ausgaben vor dem 21.04.2009